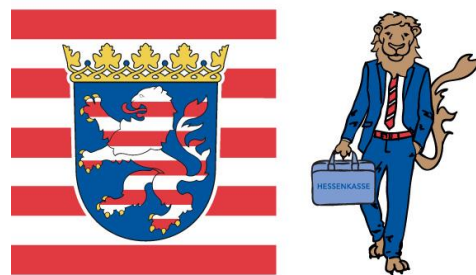


Hessisches Ministerium
der Finanzen

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport

Presseinformation

HESSENKASSE



Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Nr. 102

Wiesbaden, 4. Juli 2017

„Die HESSENKASSE ermöglicht unseren Kommunen einen Neustart!“

**Finanzminister Dr. Schäfer und Innenminister Beuth stellen
Programm zur Entschuldung hessischer Kommunen von
Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen vor**

„Die HESSENKASSE ermöglicht unseren Kommunen in Hessen einen Neustart! Über 260 Kommunen – mehr als die Hälfte aller Kreise, Städte und Gemeinden in unserem Land – haben ihre Girokonten überzogen und leben seit Jahren im Minus. Den Dispo der Kommunen nennt man Kassenkredite. Rund 6 Milliarden Euro dieser Kredite sind mittlerweile aufgelaufen. Wir bieten den Kommunen nun an, ihnen diese Schulden zum 1. Juli 2018 auf einen Schlag abzunehmen, die Tilgung zu organisieren und auch Landesgeld dafür in die Hand zu nehmen. Das ist nicht nur bundesweit einmalig, es ist vor allem für viele Kommunen die Chance, den Reset-Knopf zu drücken“, sagten **Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer** und **Hessens Innenminister Peter Beuth** heute in Wiesbaden. Sie stellten die HESSENKASSE vor, ein Programm der Landesregierung zur Entschuldung hessischer Kommunen von Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen.

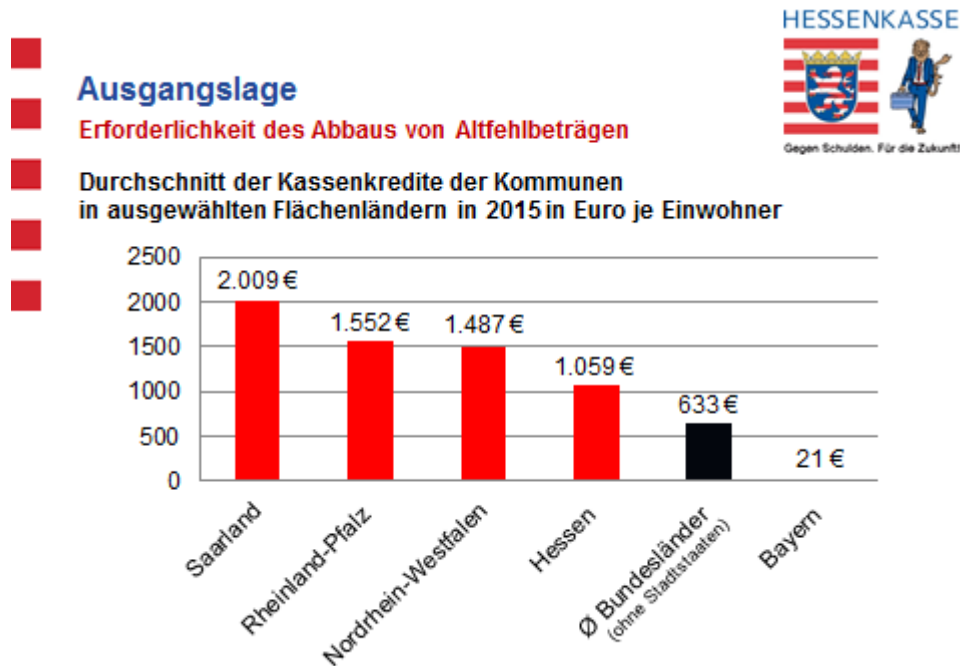
„Doch wir möchten nicht nur den Kommunen helfen, die ihre Konten überzogen haben, sondern auch denen, die finanzschwach sind, jeden Euro zweimal umgedreht haben und trotz begrenzter Mittel ohne Kassenkredite ausgekommen sind. Es wäre ungerecht, wenn sie nun aufgrund ihrer eigenen Anstrengungen keine weitere Hilfe des Landes bekämen“, erklärten Schäfer und Beuth. „Das Land legt mit der HESSENKASSE für finanz- oder strukturschwache und zugleich sparsame Kommunen ohne Kassenkredite ein Investitionsprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro auf.“

Pressesprecher: **Ralph-Nicolas Pietzonka**
65185 Wiesbaden, Friedrich-Ebert-Allee 8
Telefon: (0611) 32- 2457
Telefax: (0611) 32- 2433

E-Mail: presse@hmdf.hessen.de
Pressemitteilungen im Internet: www.finanzen.hessen.de
Folgen Sie uns bei Twitter: [@finanzenhessen](https://twitter.com/finanzenhessen)

Die Ausgangslage

Kassenkredite sollten ursprünglich dazu dienen, Kommunen kurzfristig Liquidität zu sichern, um laufende Ausgaben zu decken. Anders als bei Investitionskrediten stehen Kassenkrediten also keine Werte gegenüber. „Doch was als Ausnahme gedacht war, wurde über die Jahre bei vielen Kommunen zur Regel“, erklärte **Innenminister Beuth**. „Hessens Kommunen sind damit leider bundesweit in der Spitzengruppe angekommen. Dies belegt, wie wichtig der Abbau dieser Schulden jetzt ist.“



Um einen Eindruck von den Größenordnungen zu vermitteln, in denen 265 Kommunen in Hessen Kassenkredite angehäuft haben, folgen nun die **Top 5 der betroffenen Kommunen – in absoluten Zahlen und in der Umrechnung auf Einwohner**. Die Zahlen zum 31.12.2016 sind von den Kommunen dem Hessischen Statistischen Landesamt gemeldet worden. Es gilt zu beachten, dass dies nicht zwingend die Beträge sein werden, die letztlich auch von der HESSENKASSE abgelöst werden, da zuvor noch individuelle Prüfungen für jede Kommune erfolgen werden.

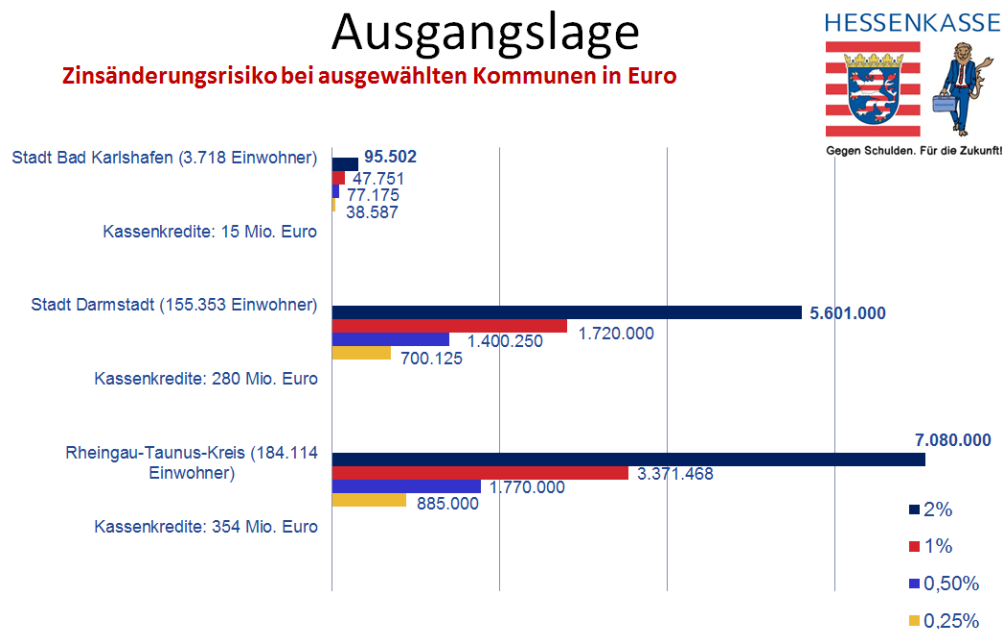
Kassenkredite der Kernhaushalte absolut in €

Landkreis Offenbach	512.348.000
Offenbach (Stadt)	383.500.000
Rheingau-Taunus-Kreis	354.000.000
Darmstadt	280.050.000
Landkreis Groß-Gerau	271.854.433

Kassenkredite der Kernhaushalte pro Einwohner in €

Bad Karlshafen	4.151
Bad Sooden-Allendorf	3.108
Offenbach (Stadt)	3.099
Rüsselsheim	2.985
Hanau	2.645

„Mit der HESSENKASSE bieten wir den Kommunen, die ihr Konto kräftig überzogen haben, nun an, sie beim Kontoausgleich zu unterstützen. Durch Hilfen des Landes wie etwa den Kommunalen Schutzschirm, durch eigene Anstrengungen und durch die gute Entwicklung auch der kommunalen Steuereinnahmen, haben Hessens Kreise, Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren erhebliche Konsolidierungsfortschritte erzielt. Auch unsere strengeren Vorgaben wie der Herbst- und der Finanzplanungserlass haben dazu geführt, dass die weit überwiegende Zahl der Haushalte nun ausgeglichen ist. Erstmals seit vielen Jahren konnten unsere Kommunen zusammen 2016 sogar einen Überschuss erwirtschaften“, sagte **Beuth**. „Gleichzeitig hält die Niedrigzinsphase noch an. Steigen die Zinsen jedoch, dann steigen auch die Lasten der Kassenkredite enorm. Daher ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt, um den geregelten Abbau der Kassenkreditbestände einzuleiten und das Zinsänderungsrisiko für die Kommunen auszuschließen.“



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Vorabauswertung zur Schuldenstatistik 2016; Schuldenstand der Kernhaushalte zum 31. Dezember 2016; Stand: 6. Juni 2017; Einwohner zum 31.12.2015; eigene Berechnung

Die HESSENKASSE

„Die HESSENKASSE ist das Angebot des Landes an seine Kommunen, ihnen mit einem Schlag rund 6 Milliarden Euro Kassenkredite abzunehmen, die Entschuldung zu organisieren, ihnen individuell ein Paket mit berechenbaren Konditionen, das jede Kommune tragen kann, zu bieten und selber Landesgeld bereitzustellen, um bei der Tilgung kommunaler Schulden zu helfen. Dazu gibt es ein Investitionsprogramm für finanzschwache Kommunen, die nicht im Dispo sind. Die Annahme dieses Angebots durch die Kommunen ist freiwillig“, sagte **Finanzminister Schäfer**.



Vorteile der HESSENKASSE

Was leistet die HESSENKASSE?

- Das Land kümmert sich und organisiert die Kassenkreditentschuldung der Kommunen.
- Das Land bietet ein Paket mit berechenbaren Konditionen, das jede Kommune tragen kann.
- Das Land beteiligt sich finanziell an der Tilgung der kommunalen Schulden.
- Nicht nur die kassenkreditverschuldeten Kommunen profitieren, sondern auch die struktur- oder finanzschwachen Kommunen ohne „Kommunal-Dispo“ über das flankierende Investitionsprogramm.

„Kommunen, die Kunde der HESSENKASSE werden möchten, müssen zur Begleichung ihrer Schulden im Durchschnitt nur rund ein Drittel des Betrags aufbringen, den sie selbst an Tilgung und Zinsen dafür gezahlt hätten. Rund zwei Drittel organisiert das Land aus eigenen Mitteln und Bundesmitteln. Ziel der HESSENKASSE ist es, über einen vertretbaren Zeitraum die Kommunen zu realistischen und zumutbaren Bedingungen bei ihren Eigenanstrengungen zum Abbau der Kassenkredite zu unterstützen. Der Eigenbetrag liegt bei 25 Euro pro Einwohner pro Jahr“, sagte Schäfer. „Besonders hoch verschuldeten Kommunen greift das Land dabei auch besonders unter die Arme. Bei Kommunen, die nach 30 Jahren durch die eigenen Zahlungen und die der HESSENKASSE noch nicht am Ziel sind, übernimmt die HESSENKASSE komplett die noch ausstehende Tilgung. Dies dürfte nach unseren derzeitigen Schätzungen auf rund 30 der höchstverschuldeten Kommunen zutreffen.“



Idee der HESSENKASSE

Freiwilliges Hilfsangebot



Ziel:

- Über einen vertretbaren Zeitraum alle der zum Abbau von Altfehlbeträgen (in Form von Kassenkrediten) verpflichteten Kommunen zu realistischen und zumutbaren Bedingungen bei ihren Eigenanstrengungen zum Kassenkreditabbau zu unterstützen.
- Dazu soll ein Hilfsprogramm aufgelegt werden, für das sich die Kommunen bewerben können.

Finanzierung der Entschuldung:

- Zu Zweidritteln über den Landeshaushalt = voraussichtlich rund 200 Mio. Euro p.a. über 30 Jahre (Einsatz von Landesmitteln, von Mitteln, die im Landesausgleichsstock entbehrlich werden und von Bundesentlastungen für Kommunen)
- Zu einem Drittel durch einen Eigenbeitrag der Teilnehmer = voraussichtlich im Durchschnitt rund 100 Mio. Euro p.a. über 30 Jahre

Finanzierung des flankierenden Investitionsprogramms:

- Aus dem Landeshaushalt = 500 Mio. Euro

„Ich habe lange Jahre Kommunalpolitik gemacht. Wenn ich ein solches Angebot bekommen hätte, ich hätte es angenommen. Es verschafft den Kommunen langfristig Sicherheit und auch kurzfristig gewinnen sie Spielräume, wenn sie etwa die Zinszahlungen für die Kassenkredite nicht mehr leisten müssen“, sagte **Finanzminister Schäfer**.

Kommunales Haushaltsrecht

„Mit der HESSENKASSE möchten wir den Kommunen helfen, ein über viele Jahre aufgelaufenes Problem nachhaltig zu lösen. Nachhaltig heißt: Zu dieser Verschuldung aufgrund der Kassenkredite darf es zukünftig nicht mehr kommen“, sagte **Innenminister Beuth**.“ Im Gegenzug zur Entschuldung durch das Land muss aber künftig sichergestellt werden, dass hessische Kommunen nicht erneut in eine solche prekäre Lage kommen. Kassenkredite soll es daher in der zuletzt praktizierten Art nicht mehr geben. Sie sollen auf ihre ursprüngliche Funktion als kurzfristiger Liquiditätskredit zurückgeführt werden. Die Genehmigung wird strikter, es wird eine grundsätzliche Verpflichtung zur umgehenden Rückzahlung der Kredite geben und Kommunen müssen erzielte Überschüsse auch dafür vorhalten. Die hierfür erforderlichen gesetzlichen und aufsichtlichen Maßnahmen werden wir treffen.“



Wirkungsweise der HESSENKASSE

Veränderung des Haushaltsrechts der Kommunen



Kassenkredit auf Funktion als kurzfristiger Liquiditätskredit zurückführen:

- Vorgabe genauerer Liquiditätsplanung
- Einsatz aller verfügbaren bzw. kurzfristig auflösbaren Zahlungsmittelbestände vorrangig zur Liquiditätssicherung
- Genehmigung eines nach Entschuldung stark reduzierten Höchstbetrags; Inanspruchnahme der Kreditermächtigung nur auf Einzelantrag bei Überschreitung eines Limits (=Anteil des Höchstbetragsvolumens)
- Grundsätzlich Verpflichtung zur umgehenden Rückführung von Kassenkrediten

Anforderungen an den Haushaltsausgleich ausweiten:

- Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Ergebnis- und der Finanzhaushalt ausgeglichen sind
- Erzielung von Einzahlungsüberschüssen zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsengpässe.

Partner der Kommunen

„Die HESSENKASSE macht einmal mehr deutlich, dass wir uns als Partner der Kommunen verstehen und bereit sind, davon nicht nur in Sonntagsreden zu sprechen, sondern für sie auch Geld in die Hand zu nehmen. Wir helfen mit der HESSENKASSE den Kommunen aber nicht nur in beträchtlichem Maß mit Landesgeld bei der Tilgung kommunaler Schulden, sondern wir liefern ein Gesamtpaket. Wer Kunde der HESSENKASSE wird, bekommt neben Geld auch Betreuung, Beratung und Organisation durch uns und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen: ein umfassendes Service-Angebot“, erklärten **Finanzminister Dr. Thomas Schäfer** und **Innenminister Peter Beuth**.

„Wir sind schon länger im Gespräch mit der Kommunalen Familie über die Frage, wie die Kassenkredite reduziert werden können. Vorab haben wir beide in der vergangenen Woche persönlich die Spitzen der Kommunalen Spitzenverbände über die HESSENKASSE informiert. Die Verbände hatten die Möglichkeit, auch ihre Mitglieder vorab zu unterrichten. Wir bieten außerdem an, die HESSENKASSE den politisch Verantwortlichen vor Ort in ganz Hessen in Regionalkonferenzen vorzustellen“, sagten **Schäfer** und **Beuth**.



Ausblick

Was geschieht als Nächstes?

- Einladung des HMdF an die KSpV zu einer ersten Arbeitsgruppensitzung in den nächsten Tagen
- Aufnahme der HESSENKASSE in die Planungen des Landes zum Doppelhaushalt 2018/2019
- Abfrage der Kassenkreditverträge bei den Kommunen
- Tätigkeit eines Zinssicherungsgeschäfts
- Angebot, die HESSENKASSE auf Regionalkonferenzen in ganz Hessen vorzustellen
- Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens
- Beginn des Antragsverfahrens

„Die HESSENKASSE entschuldet unsere Kommunen in großem Stil. Sie unterstützt finanzschwache Kommunen, um mehr investieren zu können. Die HESSENKASSE wird, wenn die Kommunen unser Angebot annehmen, in ganz Hessen wirken. Auch wenn die Hessinnen und Hessen nicht selber Kunden der HESSENKASSE werden können, so werden sie doch merken, dass sich die Situation ihrer Heimatkommunen weiter spürbar verbessern wird. Die HESSENKASSE: Gegen Schulden. Für die Zukunft!“, sagten **Innenminister Peter Beuth** und **Finanzminister Dr. Thomas Schäfer** abschließend.

Die ausführliche Präsentation zur Pressekonferenz, einen Erklärfilm und weitere Informationen zur HESSENKASSE finden Sie unter:

www.hessenkasse.de
